GEWOG

WOHNEN MIT UNS

Im August
2012

Nr. 20

GEWOG GmbH
Bad Salzungen

Treu
Verwaltungsgesellschaft
mbH „Heimstatt"
& Co. KG

- Ein Wort in eigener Sache
- Wohn- und Geschäftshaus Ratsstraße / Kirchplatz 10/12
- Planung für 39 WE in Leimbacher Straße
- W.-Lamberz-Str. 2–14: Intensive Bautätigkeit
- Betriebskosten 2011

Mietermagazin der GEWOG GmbH Bad Salzungen

- Mehr Kontrollen zur Trinkwasserqualität
- Rauchwarnmelder erhöhen die Sicherheit
- Pflege der Vorgärten – machen auch Sie mit!
- Baby-Tour 2012
- Aktuelles § Mietrecht
- EINLADUNG zum Mieterfest 2012 mit GEWOG-Stargast Mark Ashley

Ein Wort in eigener Sache:

Neue Wege in der Modernisierung

Danke, dass Sie sich Zeit nehmen, die neueste Ausgabe unserer Mieterzeitung zu lesen. Wir wollen Sie wieder über Aktuelles aus den Bereichen rund um das Wohnen und aus unseren Unternehmen informieren. Viel Spaß und gute, brauchbare Erkenntnisse und Einsichten bei der Lektüre.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Wöhler ist auf Grund eines Wohnortswechsels aus dem Stadtrat Bad Salzungen und damit auch aus dem Aufsichtsrat der GEWOG ausgeschieden. Wie danken ihr für ihre Mitwirkung bei der Gestaltung und Zukunftssicherung unseres Unternehmens. Der Stadtrat hat Herrn Meinel als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Wir wünschen ihm eine erfolgreiche Arbeit im Interesse unserer Mieter und der Wohnungsbaugesellschaft GEWOG.

Einladung zum Mieterfest 2012

Am 25. August 2012 – wie immer am letzten Sonnabend im August – findet unser diesjähriges Mieterfest statt. Von 11 bis 17 Uhr möchten wir mit Ihnen auf dem Platz vor der Passage an den Beeten feiern. Für Groß und Klein wird allerhand Kurzweiliges und Unterhaltendes geboten – und natürlich geht es bei der Tombola wieder spannend zu. Schmackhaftes vom Grill und aus der Gulaschkanone und leckerer Kuchen sind im Angebot – Kochen und Backen in der eigenen Küche kann entfallen. Und wie immer fährt die Stadtlinie mit Vorlage der Einladung kostenfrei, damit auch die Mieter aus allen Wohnanlagen problemlos den Festplatz erreichen können. Ich freue mich auf Sie und eine angenehme, gemeinsame Zeit.

Sanierung Werner-Lamberz-Straße 2 – 14 – echte Herausforderung

Vor dem Umbau und der Modernisierung dieses Mehrfamilienhauses haben wir uns eine klare Zielstellung erarbeitet. (Lesen Sie dazu ausführlich in dem Artikel über die Baumaßnahme auf Seite 5!). In Zusammenarbeit mit unseren Partnern ist es uns gelungen, unsere Ziele umzusetzen und neue

Wege der Modernisierung zu beschreiten. Wir freuen uns über das gemeinsam Erreichte und bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung. Danke aber auch oder vor allem den Mietern, die während der Bauarbeiten in ihren Wohnungen geblieben sind und die täglichen Probleme ertragen. Sie sind dann die Ersten, die sich über die neue, moderne Wohnung freuen können.

Titelfoto:
Gepflegter Vorgarten in der Willi-Steitz-Straße

Bauvorhaben Leimbacher Straße – Land in Sicht

Alle – Stadträte, Bürgermeister, Bürger und ich natürlich auch – haben sich darüber geärgert, dass es in der Leimbacher Straße mit dem von uns geplanten Neubau nicht voran gehen wollte. Aber, wir haben mehrmals berichtet, die Grundstücksfragen waren für das sich so verwahrlost präsentierende Objekt nicht geklärt. Das ist nun endlich Vergangenheit. Wir blicken jetzt auch für dieses Vorhaben optimistisch in die Zukunft – zumal es schon viele Nachfragen und Wünsche zur Anmietung in dem geplanten Haus gibt.

Ein ganz persönliches Anliegen

In meiner täglichen Arbeit muss ich feststellen, dass Konflikte und sogar Streitigkeiten zwischen Mietern keine Seltenheit sind. Beim genaueren Hinsehen – sprich bei dem Versuch, diese Konflikte zu klären – zeigt sich sehr oft: Mit Kompromissbereitschaft und ein wenig Toleranz gegenüber dem Mitmieter wäre der Streit vermeidbar gewesen. Bevor das Problem eskaliert: Suchen Sie das Gespräch mit uns. Wir sind zwar keine ausgebildeten Psychologen oder Mediatoren, aber wir können bei Beginn der Unstimmigkeiten eher dazu beitragen, dass mit dem Nachbarn wieder Einvernehmen hergestellt wird. Voraussetzung ist aber, dass jeder erkennt: als Mieter ist die gleiche Kompromissbereitschaft wie im familiären und beruflichen Leben erforderlich. Auch der Nachbar hat Eigenheiten, die gelegentlich einfach zu akzeptieren sind.

Uwe Arndt,
Geschäftsführer

GEWOG
WOHNEN MIT UNS

GEWOG GmbH Bad Salzungen
Leimbacher Straße 39 · 36433 Bad Salzungen

Impressum

Herausgeber: GEWOG GmbH Bad Salzungen · Leimbacher Straße 39, 36433 Bad Salzungen, Telefon (0 36 95) 69 96 - 0 + Fax 69 96 14 oder über mail@gewog-basa.de. **Projektbetreuung:** Detlev Gerlach · Telefon (0 36 82) 46 58 37. **Layout und Text:** Rolf Thieme · Tel. (0 36 81) 76 28 05 + Mobilfunk 0171 / 6 95 43 38 oder über info@viademica.de **Herstellung + Verarbeitung:** WEHRY-DRUCK oHG · Im Wiesgrund 1 · 98617 Untermaßfeld · Telefon (03 69 49) 2 01 10

Wohn- und Geschäftshaus Ratsstraße / Kirchplatz 10 – 12

Aktuelles Bauvorhaben in der Innenstadt

Das Farbkonzept der optisch anspruchsvollen Hausfassaden lässt keine Wünsche offen – Kirchplatz und Ratsstraße werden erfrischernd verjüngt.

Für mehrere Wochen verbarg sich das Wohn- und Geschäftshaus Ratsstraße / Kirchplatz 10–12 hinter einer großen Plane. Von den einzelnen Bauleistungen war in dieser Zeit noch nicht viel zu erkennen. Gerade vor ein paar Tagen – mitten im August – haben aber die abgebauten Gerüste so manches Geheimnis enthüllt.

Das vorhandene Flachdach wurde erneuert, die Mansarden-Eindeckung wurde durch eine Ziegeldeckung unter Verwendung verschiedener Dachziegeln ersetzt. Die Wärmedämmung im Mansardenbereich und das Wärmedämmverbundsystem der Fassade entsprechen den Forderungen der Energieeinsparverordnung.

Damit wird eine Energieersparnis für das gesamte Gebäude erreicht. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird das bisher einheitliche Gebäude durch die Farbgestaltung an Fassade und Dach in optisch drei Wohnhäuser geteilt.

Mit diesem Bauvorhaben haben wir nicht nur für die Mieter des Hauses ein ansprechendes, modernes und angenehmes Wohnambiente geschaffen, sondern auch einen Baustein in das Puzzle „Unsere schöne Stadt Bad Salzungen” eingefügt. In zentraler Lage, in der neu gestalteten Hauptachse zum Markt, wird dieses Gebäude ganz sicher ein attraktiver und detailrecher Blickpunkt sein.

„Unsere schöne Stadt Bad Salzungen” nimmt reale Gestalt an.

Planung für Wohnanlage in der Leimbacher Straße

39 Wohneinheiten erwarten ihre Mieter

Die Straßenseite der in Planung befindlichen Wohnanlage in der Leimbacher Straße: Laubengänge führen vom mittigen Aufzug zu den vorgesehenen 39 Wohneinheiten.

Abriss ist nur noch eine Frage der Zeit

Die lange offenen Grundstücksfragen sind nunmehr geklärt und auch das in diesem Bereich letzte Haus in der Leimbacher Straße wird noch in diesem Jahr abgerissen. Dann steht dem Neubau nichts mehr im Wege. Alle vertraglichen Voraussetzungen wurden in den zurückliegenden Wochen erfreulicherweise abgeschlossen. In der weiteren Planungsphase kommt uns nun die schon geleistete Vorarbeit zugute. Schauen wir daher auf das zukünftige Baugeschehen, das uns nach Abschluss eine stattliche Anzahl neuer Wohneinheiten beschert. Insgesamt sind laut der vorliegenden Planungen fertigzustellen:

39 WE
barrierefreie Wohnungen

davon:

27 WE
Zweiraumwohnungen

8 WE
Einraumwohnungen

4 WE
Dreiraumwohnungen

Für das Gebäude ist ein Aufzug vorgesehen und die Zugänge zu den einzelnen Wohnungen erfolgen über Laubengänge. Des weiteren gehören ein Gemeinschaftsraum und ausreichend Parkplätze zum Vorhaben. Die Besonderheiten des geplanten Hauses und seine günstige Innenstadtlage sorgen schon länger für Interesse bei künftigen Mietern. Wir freuen uns, dass wir in der Lage sind, mit dieser bedeutsamen Neubauleistung eine Bedarfslücke schließen zu können. Natürlich ist die Höhe der künftigen Miete für alle Beteiligten von größter Wichtigkeit. Deshalb hoffen wir, dass vom Land Thüringen die benötigten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Sodann steht dem Startschuss für den Bau und der späteren Vermietung zu verträglichen Preisen kein weiteres Hindernis im Wege.

Werner-Lamberz-Straße 2–14: Etagenaufzug erleichtert Zugang

Detailreiche Komplexmodernisierung

Mit dem Umbau und der Modernisierung von 104 Wohnungen in der Werner-Lamberz-Straße 2–14 gehen wir einen weiteren, zukunftsorientierten Schritt in unserer langfristigen Unternehmensplanung und setzen im Wohngebiet „Rhönblick“ einen neuen Akzent für gutes und bezahlbares Wohnen.

Wir haben uns für die Modernisierung dieses Wohnblockes entschieden, da er auf Grund seiner Lage, der Grundrisse / Zuschnitte der Wohnungen schon immer bei Interessenten beliebt und gut vermietet war. Unsere Zielstellungen haben wir im Wesentlichen wie folgt formuliert:

- Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit der Wohnungen
- Erhaltung der vorhandenen 4-Raum-Wohnungen
- bezahlbare Mieten und Betriebskosten

In Zusammenarbeit mit unserem Gesellschafter, dem Aufsichtsrat, dem Planungsbüro und der Förderstelle ist es gelungen, diese Zielstellung umzusetzen. Dazu kommt, dass wir ganz neue Wege bei der Erreichung der Barrierefreiheit für 53 Wohnungen gegangen sind. Für diese Wohnungen wird ein Aufzug außerhalb des Gebäudes errichtet. Über ebenfalls außenliegende Laubengänge wird der Zugang zu den Wohnungen erfolgen. Das ist nicht nur optisch eine interessante Lösung für barrierefreie Zugänge, sondern bedeutet auch, dass die Betriebskosten für den Aufzug durch die Aufteilung auf 53 Wohnungen für den einzelnen Mieter gering ausfallen. Die 53 barrierefrei zu erreichenden Wohnungen stehen in den Größen 1- bis 4-Raum-Wohnungen zur Verfügung. An den Giebelseiten des Hauses sind 51 Wohnungen über Treppenhäuser zu erreichen. Dabei geht es um 1-, 3- und 4-Raum-Wohnungen. Der Modernisierungsstand entspricht allen Anforderungen an modernes Wohnen. Besonders erfreulich: Alle Wohnungen erhalten einen Balkon. Das am gesamten Gebäude vorgesehene Wärmedämmverbundsystem sorgt für Energieeffizienz und damit für die Einsparung von Heizkosten in allen Wohnungen. Die differenzierte Grundmiete wird trotz erhöhter Aufwendungen laut Energieeinsparverordnung und dank der eingesetzten Fördermittel des Landes im Durchschnitt bei ca. 4,60 € liegen.

In regelmäßigen Bauberatungen werden die erreichten Arbeitsfortschritte am derzeit größten GEWOG-Investitionsobjekt unter die Lupe genommen, Maßnahmen zur Einhaltung der Termine und Qualitätsstandards festgelegt – im Bild oben wie so oft im Zentrum des Geschehens Bauleiter Hermes Muschket (rechts). Bild unten: Die Wohnanlage Werner-Lamberz-Straße 2–14 in gleichfalls rückwärtiger Ansicht. 53 Wohneinheiten haben über den neu errichteten Etagenaufzugsturm sowie über die von ihm ausgehenden Laubengänge barrierefreie Zugänge.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Ihr Interesse vorausgesetzt, steht Ihnen Frau Kroll unter Tel. 6996-30 mit Plänen, Terminen und weiteren Auskünften zur Verfügung. Abschließend noch ein paar wesentliche Bemerkungen zur Infrastruktur. In unmittelbarer Nähe des Hauses befindet sich ein Parkhaus, in den Häusern Werner-Lamberz-Str. 1 und 16 findet sich je ein Club der Volkssolidarität und im Haus Nr. 16 eine Schwesternstation. Arztpraxen und die verschiedensten Einkaufsmöglichkeiten sowie die Haltestelle der Stadtlinie sind nur ein paar Meter entfernt. Kindereinrichtungen und Schule sind ebenfalls fußläufig zu erreichen. Das alles ist für alle Altersgruppen ein erstrebenswertes Wohnumfeld – und dazu gesellt sich nach Fertigstelung eine komplett sanierte Wohnung.

Bei der Abrechnung der Betriebskosten 2011 herrscht derzeit Hochbetrieb. Zirka 90 Prozent der Mietobjekte sind abgerechnet und die Mieter haben die Unterlagen erhalten. Erfreulicherweise sind bis jetzt kaum herausragende Nachzahlungen erkennbar, da die zum 1. Januar 2011 erfolgte Erhöhung der Grundsteuern und andere erkennbare Preissteigerungen in der letzten Anpassung der Vorauszahlungen bereits berücksichtigt wurden. Dazu kommt, dass von Oktober bis Dezember 2011 keine extreme Kälte zu verzeichnen und demzufolge auch die Abnahme von Heizenergie bei den überwiegenden Wohnobjekten geringer als im Vorjahr war.

Betriebskostenabrechnung 2011

Anpassung der Vorauszahlungen begrenzt Nachforderungsbeträge

Sie, liebe Leser, wissen aus der Vergangenheit – sollte es trotz beigelegter Erläuterung Fragen geben – Frau Arndt (unser Bild) ist unter der Telefonnummer 6996 - 16 zu erreichen und gibt Ihnen gerne die gewünschten Informationen.

Anpassung der Vorauszahlungen

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen zeigen uns und Ihnen immer wieder, wie wichtig und notwendig die von uns jährlich vorgenommenen Anpassungen der Vorauszahlungen sind. Diese werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des jeweiligen Mieters im abgerechneten Zeitraum unter Berücksichtigung ggf. bekannter Kostensteigerungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang schwer einschätzbar ist momentan die Kostenentwicklung auf dem Sektor der Heizenergie. Dazu kommen auch noch die deutlich schwankenden Verbräuche infolge der sehr unterschiedlich verlaufenden Heizperioden. Um nun bei künftigen Abrechnungzeiträumen „böse Überraschungen” bezüglich Ihrer Abrechnungsergebnisse zu vermeiden, wurden deshalb bei der Ihnen in 2012 zugegangenen Abrechnung in der Position „Heiz- / Wassererwärmungskosten” keine Senkungen der Vorauszahlungen eingestellt. Selbstverständlich sind wir aber bereit – ggf. auf individueller Basis – eine Veränderung Ihrer Vorauszahlung zu prüfen und zu vereinbaren. In diesem Fall bitten wir Sie, uns Ihren Wunsch / Ihr Anliegen schriftlich mitzuteilen.

Wissenswertes für Ihre künftigen Abrechnungen

Gebäude- und Haftpflichtversicherung

Zum 1. Januar 2012 haben wir unseren Versicherungsschutz aktualisiert und diesen dabei um den Bereich der Elementarschäden erweitert. Der neue Vertrag ist den Besonderheiten der Wohnungswirtschaft noch besser angepasst und sichert einen umfangreicheren Schutz. In Ihrem und auch unserem Interesse liegt es natürlich, wenn im Schadensfall eine zügige und korrekte Schadensabwicklung gesichert ist – denn als so Betroffener / Geschädigter bleibt man darauf angewiesen, schnell über den von der Versicherung zugesagten Betrag verfügen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, wie notwendig eine Hausratversicherung für jeden Mieter ist. Wir versichern das Gebäude – also das Eigentum der Gesellschaft. Für den Inhalt in der Wohnung – also für Ihr Eigentum – sind Sie zuständig. Und wenn Sie bereits eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsvertreter über einen möglichen Einschluss oder Zusatz bei Elementarschäden informieren. Die Medien berichten immer öfter über erhebliche Schäden infolge von Elementarereignissen, deren finanzielle Behebung nicht gesichert ist.

Für Sie und Ihre Familie nicht minder wichtig ist also der Abschluss einer gut durchdachten Haftpflichtversicherung.

Gerade auf dem Gebiet der Schadensregulierung können aus den unterschiedlichsten Gründen Forderungen in nicht zu ahnender Höhe auf jeden Mieter zukommen. Lassen Sie sich unbedingt fachgerecht beraten.

Rahmenvertrag Strom

Unser Unternehmen hat mit Wirkung ab 1. Januar 2012 den Stromversorger gewechselt. Der neue Vertragspartner ist der in unserer Region ansässige Anbieter – die Werraenergie GmbH. Im Vorfeld dieses Vertragsabschlusses beschäftigten wir uns eingehend mit den Rahmenbedingungen und Preisangeboten verschiedener Versorgungsunternehmen und kamen zu dem Ergebnis, dass die Werraenergie GmbH sowohl bei der Preisgestaltung als auch bei der Abwicklung der einzelnen Prozesse der geeignete Partner ist. Diese für uns sehr wichtigen Eckpunkte waren leider bei unserem vorherigen Partner E.ON. Thüringer Energie AG seit einiger Zeit nicht mehr gegeben.

Immo.-Serv.-Zählerablesung Voraussetzung für richtige Betriebskostenabrechnung

Wenn es keine Besonderheiten gibt, werden einmal jährlich die Messeinrichtungen abgelesen, die Ihren individuellen Verbrauch an Wasser und Wärme anzeigen. Ohne Ablesung keine genaue Kostenzuordnung und keine exakte Abrechnung der Betriebskosten.

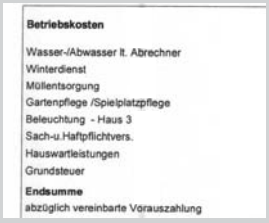

Betriebskosten

Wasser-/Abwasser lt. Abrechner
Winterdienst
Müllentsorgung
Gartenpflege /Spielplatzpflege
Beleuchtung - Haus 3
Sach-u.Haftpflichtvers.
Hauswartleistungen
Grundsteuer

Endsumme
abzüglich vereinbarte Vorauszahlung

Ein Aushang informiert Sie über den genauen Ablesetermin. Ist dann niemand zu Hause und es wurde auch keine Terminvereinbarung mit dem Ableser vorgenommen, erfolgt eine zweite Benachrichtigung direkt in den Briefkasten des betreffenden Mieters. Zum zweiten Termin wieder niemand da? Jetzt kostet es zusätzliches Geld. Denn Termin Nr. 3 ist kostenpflichtig. Das muss aber nicht sein! Unsere Empfehlung zur einfachen Problemlösung: Lieber selbstständig einen neuen Termin mit dem zuständigen Ablesedienst der Immo.Serv. GmbH in der Rudolf-Breitscheid-Str. vereinbaren, wenn die Anwesenheit zum vorgeschlagenen Termin nicht möglich ist. Melden Sie sich unter Tel. (0 36 95) 8 61 71 80 – die MitarbeiterInnen der Immo.-Serv. GmbH Bad Salzungen werden Ihnen entgegenkommen.

Pflege der Vorgärten – machen auch Sie mit!

Die Mehrzahl unserer Mieter hören keine Fremdworte, wenn es in Gesprächen um die Erledigung der kleinen und großen Hausordnung geht – sie nämlich kommen ihren Mieterpflichten regelmäßig nach, nicht nur weil es im Mietvertrag so festgeschrieben ist, sondern weil sie gern in einem gepflegten, sauberen Haus und Umfeld wohnen und leben. Für alle, die mit der in der Hausordnung geregelten Reinigungspflicht des Treppenhauses und der Straße vor dem Haus auf Kriegsfuß stehen, hier noch einmal notwendige Informationen: Zur kleinen Hausordnung zählen die Reinigung durch Fegen und Wischen der Etagentreppe unmittelbar vor der Wohnungseingangstür, ebenso die Reinigung des Treppengeländers, des Fensters und des entsprechenden Kellerbereiches – und das im abgesprochenen Wechsel mit den anderen Hausbewohnern. Zur großen Hausordnung gehören die Reinigung des unmittelbaren Hausein- und ausgangsbereiches, der Straße vor dem Eingang / Haus, der Hauseingangstür, der Briefkästen und, wenn vorhanden, die Pflege der Grünanlage im Eingangsbereich.

Insbesondere der begrünte Bereich vor dem Haus macht uns zusehends Sorge. Nur wenige Mieter – wie auf unserem Foto in der Willi-Steitz-Straße 20 – nehmen sich der Rabatte vor dem Haus noch an und pflegen diese regelmäßig. Hierzu sind aber laut Vertrag alle GEWOG-Mieter verpflichtet. So leidet in vielen Bereichen das Wohnumfeld, weil die Pflanzen und das Unkraut wegen fehlender Pflege wachsen. Das nun möchten wir im Interesse aller Mieter vermeiden. ***Helfen Sie mit und verschonern Sie zusammen mit Ihren Nachbarn Ihren Vorgarten.*** So können auch notwenige Kosten für die Pflege durch eine Fachfirma gespart werden. Diese wird nämlich durch den Vermieter beauftragt, sollten sich die Betroffenen auch nach Aufforderung nicht um die Rabatten kümmern. Die Kosten hierfür sind von allen Mietern als Betriebskosten zu tragen.

Wer aus Zeitmangel oder anderen Gründen der Pflicht zur kleinen Hausordnung nicht nachkommen kann oder will – bitte informieren Sie uns, wir vergeben die Leistung gegen ein vom Mieter zu leistendes Entgelt. Bei der großen Hausordnung besteht die gleiche Möglichkeit. Sind sich alle Mieter des Einganges einig, werden die entstandenen Kosten auf alle umverlegt; sind nur einzelne an der Fremdleistung interessiert, zahlt auch nur der Betreffende. Gar nichts tun ist daher der falsche Weg. Also bitte, säumige Mieter, entscheiden Sie sich, selber die vertraglichen Pflichten zu erfüllen oder den Vermieter zu informieren, der die Arbeiten als Fremdleistung beauftragt.

Immo.Serv. GmbH – Ihr Dienstleistungsunternehmen für

Reinigungsdienste

- Übernahme der Treppenhausreinigung
- Übernahme der Straßenreinigung
- Fensterreinigung
- Reinigungs- und Hilfsleistungen in privaten Haushalten

Bei Nachfrage erstellen wir Ihnen gerne ein auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot.

Frau Muschket Tel. (0 36 95) 8 61 71 83

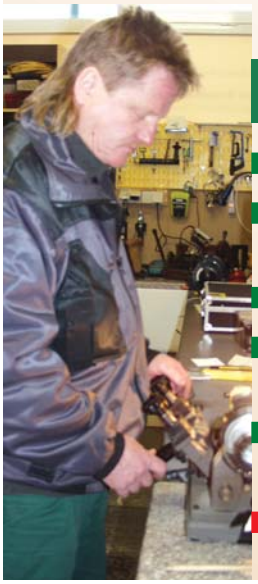

Schlüsseldienst

Wir helfen Ihnen gerne:

- Schlüsselkopien
- Einbau Türschlösser & Schließanlagen aller Art
- Notöffnungen
- Verkauf von Schloss- & Schlüsselzubehör
- Verkauf von Briefkästen & Briefkastenschlössern
- **Im Hochhaus am „PaB"**

Malerarbeiten

Ausführung von Maler- und Tapezierarbeiten aller Art – zum Beispiel

Raufasertapete
Mustertapete (auch Ihre eigene)
Glasfasertapete

Anstriche in verschiedenen Qualitäten und einer großen Auswahl an Farben

Bei Nachfrage erstellen wir Ihnen gerne ein auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot.

Frau Muschket Tel. (0 36 95) 8 61 71 83

Werkstatt Schlüsseldienst

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 10.00 Uhr
und	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 10.00 Uhr

Werkstatt im Hochhaus am „PaB"
Clara-Zetkin-Str. 2 | Tel. (0 36 95) 8 66 35

Mobil- + Nottelefon 0172 / 3 59 83 24

Ausstattung mit Rauchwarnmeldern erhöht Sicherheit

Um die Sicherheit in den Wohnungen der GEWOG zu erhöhen, werden Rauchwarnmelder eingebaut. Die Rauchwarnmelder werden in den Schlafräumen und Kinderzimmern sowie in den Fluren, sofern diese als Fluchtwege dienen, installiert. Die Montage ist unkompliziert und wird durch einen Mitarbeiter der Firma Immo.Serv. GmbH Bad Salzungen ausgeführt. Die Anordnung des Rauchwarnmelders erfolgt mittig an der Decke des jeweiligen Raumes. Hierbei wird das Gerät mittels eines Klebepads an der Decke befestigt. Unsere Rauchwarnmelder bieten einen maximalen Schutz und retten im Brandfall Leben. Sie werden so eingebaut und betrieben, dass im Brandfall Brandrauch frühzeitig erkannt wird, denn nur so können Rauchgasvergiftungen vermieden werden. Die jährliche Wartung mit Reinigung und Funktionskontrolle wird durch die Mitarbeiter der Firma Immo.Serv. GmbH Bad Salzungen durchgeführt und ist zwingend erforderlich, um die ständige Betriebsbereitschaft zu gewährleisten

Hinweise für den Brandfall

- Warnen Sie Ihre Mitbewohner!
- Verlassen Sie sofort den Raum / das Gebäude. Schließen Sie auf Ihrem Weg nach draußen alle Türen, um eine schnelle Rauch- und Brandausbreitung zu verhindern!
- Halten Sie sich bei dichtem Rauch nahe dem Boden auf!
- Kontrollieren Sie, ob alle Personen den Raum / das Gebäude verlassen haben!
- Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Raum / das Gebäude nicht verlassen können, so schließen Sie alle Türen, dichten alle Ritzen und Schlitze ab und machen Sie am Fenster auf sich aufmerksam!
- Rufen Sie die Feuerwehr – **Notruf 112** – erst, wenn Sie sich in Sicherheit befinden!
- Bekämpfen Sie den Brand nur dann selbst, wenn Sie sich nicht in Gefahr bringen!

Funktionsbeschreibung von Rauchwarnmeldern

Signalton	Leuchtdiode	Ursache	Was ist zu tun?
Aus	Blinkt alle 48 Sekunden	Automatischer Selbsttest, normaler Betriebszustand	
Lautes Hupen	Blinkt jede Sekunde	Rauch wurde detektiert	Gebäude verlassen
Aus	Doppelblinken alle 48 Sekunden	Alarmspeicher, dieser Rauchwarnmelder hatte einen Brand detektiert	Umgebung nach möglichen Brandquellen absuchen. Alarmspeicher durch Drücken der Prüftaste zurücksetzen
1mal alle 48 Sekunden, kurzer Signalton	Blinkt alle 8 Sekunden	Störung / Batterie schwach	Rauchwarnmelder durch neuen ersetzen. Quittieren durch Drücken der Prüftaste

Novelle zur Trinkwasserverordnung in Kraft getreten

- Mehr Kontrollen von Großanlagen
- Legionellenbefall im Focus
- Auflaufende Kosten werden geteilt
- Faustregeln für die Gesundheit

Der Gesetzgeber hat im Interesse aller Verbraucher, zum Wohl jedes Einzelnen, Veränderungen hinsichtlich der Qualität von Trinkwasser beschlossen. Bereits vor der Novellierung der Verordnung war der Wasserversorger nicht nur verpflichtet, genusstaugliches Wasser zu liefern, sondern er hatte auch vorgeschriebene Kontrollen zur Einhaltung der Trinkwasserqualität durchzuführen.

Neu, und nunmehr gesetzlich festgeschrieben, ist, dass für alle Großanlagen mit einem Speichervolumen größer als 400 Liter sowie Leitungssträngen mit mehr als drei Litern Wasservolumen bis zur Entnahmestelle Probeentnahmen in der Warmwassererzeugungsanlage und in der Wohnung vorzunehmen sind. Dabei wird das Wasser ausschließlich auf das Vorhandensein von Legionellen untersucht. Die Entnahme der Wasserprobe erfolgt nicht in jeder Wohnung. Vorgeschrieben ist die am weitesten vom Warmwasserspeicher bzw. -erzeuger entfernte Wohnung. Hier ist also die Mitwirkung des Mieters erforderlich. Der Zugang zur Wohnung ist für diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme – nach rechtzeitiger Terminvereinbarung – durch den Mieter zu gewähren. Die Entnahmen an der Erzeuger- oder Speicheranlage sichert der Vermieter ohne Mitwirkung des Mieters ab. Die Entnahme und die Prüfung werden ausschließlich durch autorisiertes Personal vorgenommen, über die Prüfungsergebnisse das Gesundheitsamt und die Mieter informiert.

Natürlich geschehen solche Maßnahmen nicht zum Nulltarif. Die auflaufenden Kosten werden geteilt:

- Für die notwendigen Änderungen der Leitungen und den Einbau der Zapfstellen trägt der Vermieter die Kosten.
- Die Aufwendungen für die Entnahme und die Prüfung der Proben werden den Kosten der Wasserversorgung zugeordnet und sind daher im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umlagefähig.

Was sind Legionellen und wie breiten sie sich aus?
Legionellen sind Krankheitserreger, die sich bevorzugt in warmem und stehendem Wasser ansiedeln und vermehren. Ab einer bestimmten Konzentration – der Grenzwert liegt bei 100 koloniebildenden Einheiten (KBE) / 100 ml) festgelegt – müssen Maßnahmen ergriffen werden. Das heißt aber nicht, dass bei Überschreitung gleich unmittelbare gesundheitliche Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Welche Krankheiten können Legionellen auslösen?
Pontiac-Fieber und Lungenentzündungen können durch Legionellen verursacht werden. Die Infektion erfolgt über die Lunge durch Vernebelung von Wasser, zum Beispiel beim Duschen. Die Infektion ist nicht ansteckend.

Was müssen Vermieter tun?
Alle Vermieter, die Großanlagen zur Warmwasseraufbereitung mit mehr als 400 l Speichervolumen betreiben, müssen den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sicherstellen, das heißt dafür sorgen, dass das Warmwasser regelmäßig mindestens einmal am Tag auf mindestens 60 Grad erwärmt und die Zirkulation mit mindestens 55 Grad abgesichert wird. Da unsere Heiz- und Warmwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden, ist die Legionellengefahr sehr gering. Die Novelle zur Trinkwasserverordnung will aber dazu beitragen, das nun einmal nicht auszuschließende Restrisiko zumindest in Großanlagen der Warmwasseraufbereitung zu minimieren.

Was können Mieter tun?
Mieter und deren Familienmitglieder haben eine Selbstverantwortung für den Umgang mit bereitgestelltem Warmwasser, da das individuelle Wohnverhalten nicht mehr der technischen Einflussnahmemöglichkeit des Vermieters unterliegt. Die nachfolgenden Gesundheitstipps bitten wir als Orientierungshilfe anzusehen.

Drei Faustregeln zum Schutz der Gesundheit

- Wenn die Mischbatterie drei Tage nicht benutzt wurde – abgestandenes Wasser ablassen (zum Beispiel zum Blumengießen oder Putzen verwenden).
- Wasserhahn so lange aufgedreht lassen, bis das Wasser wieder richtig kalt bzw. heiß aus der Leitung kommt.
- Nach dem Urlaub oder längerer Abwesenheit nicht gleich unter die Dusche stellen (durch feines Versprühen gelangen evtl. vorhandene Legionellen in die Lunge).

Baby-Tour bei GEWOG-Mietern

Es ist nun schon eine schöne Tradition geworden – wir begrüßen unsere jüngsten Bewohner. Zu den Glückwünschen gehört ein Sparbuch mit einem Startguthaben von 50,00 Euro für Ihr Baby. Und – zu seinem 3. Geburtstag – erhält es eine weitere Einzahlung von 75,00 Euro. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eltern immer noch Mieter der GEWOG sind. Das Sparbuch wird den Eltern zur freien Verfügung ausgehändigt – wir wollen die Verwendung nicht beeinflussen. Als Dank bekommen wir ein Babyfoto. Wir wünschen den Eltern und den kleinen Erdenbürgern Gesundheit, Wohlergehen und eine behütete Zukunft. ✣ In diesem Jahr haben wir Fotos von Mayleen, Luisa und Isabella erhalten, die wir Ihnen näher auf Seite 12 vorstellen.

✤ **BILD OBEN: Mayleen Ziegler (* 23.05. 2011) in den Armen von Mutti Sabine Ziegler ✤ BILD UNTEN LINKS: Luisa Müser (* 19.02. 2012) im Schlaf fotografiert von Mutti Peggy Müser ✤ BILD UNTEN RECHTS: Isabella Sophie Schawohl (* 12.12. 2011) vor dem Spaziergang mit Mutti Sandra Schawohl ✤ Ein weiteres Babysparbuch wurde an Fatima Kossov für die Geburt von Emil Vovruzow (* 20.07. 2010) übergeben. Wir freuen uns mit allen Babys und ihren Eltern und hoffen auf Glück und Zufriedenheit.**

KURT TUCHOLSKY

An das Baby

Alle stehn um dich herum:
Fotograf und Mutti
und ein Kasten, schwarz
und stumm,
Felix, Tante Putti . . .

Sie wackeln mit dem
Schlüsselbund,
fröhlich quietscht ein
Gummihund.
„Baby, lach mal!“ ruft Mama.
„Guck“, ruft Tante, „eiala!“

Aber du, mein kleiner Mann,
siehst dir die Gesellschaft
an . . .
Na, und dann – was meinste?
Weinste.

Später stehn um dich herum
Vaterland und Fahnen;
Kirche, Ministerium,
Welsche und Germanen.

Jeder stiert nur unverwandt
auf das eigne kleine Land.
Jeder kräht auf seinem Mist,
weiß genau, was Wahrheit ist.

Aber du, mein guter Mann,
siehst dir die Gesellschaft
an . . .
Na, und dann – was machste?
Lachste.

Mozart – das Wunderkind – alle haben schon von ihm gehört und lieben seine Musik. Trotz gedrehter Filme und geschriebener Bücher wollen wir über sein Leben Wissenswertes berichten. Am 27. Januar 1756 wurde Wolfgang Amadeus in der Salzburger Getreidegasse 9 als zweites überlebendes Kind von Leopold und Anna Maria Mozart geboren. Seine Eltern waren aus beruflichen Gründen in das Fürstenbistum Salzburg gezogen. Der aus Augsburg stammende Vater war hier als Kammermusikus, späterer Hofkomponist und als Vizekapellmeister tätig. Wolfgang, genannt Wolferl oder Woferl, begann bereits mit drei Jahren Klavier und nur ein Jahr darauf Geige zu spielen. Als fast Sechsjähriger gab er sein erstes öffentliches Konzert. Mit zwölf Jahren hatte Mozart bereits drei Opern, sechs Sinfonien und Hunderte anderer Werke komponiert. Ein Wunderkind! Der Vater erkannte früh das herausragende Talent seines Sohnes – aber auch, dass sich damit

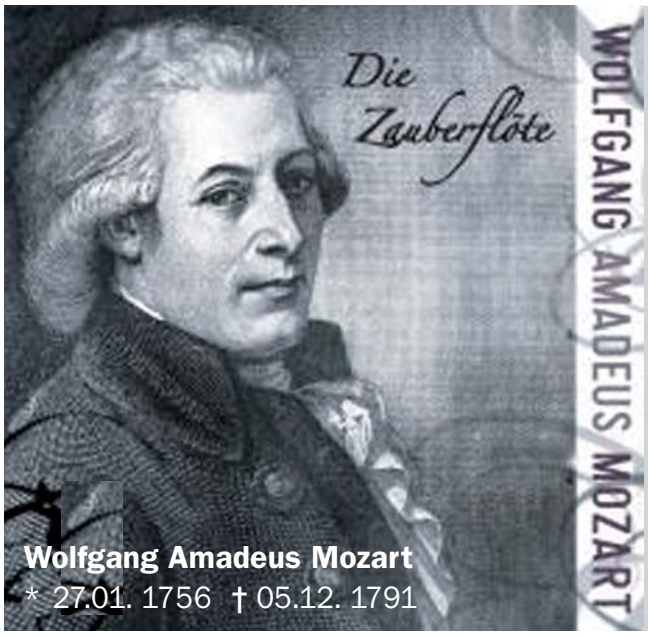

Geld verdienen ließ. Von Mozarts sechstem Lebensjahr an war die Familie fast ständig auf Reisen. Nach den ersten Erfolgen unternahm man von 1763 bis 1766 eine ausgedehnte Konzerttour, während der der kleine Wolfgang zusammen mit seiner fünf Jahre älteren Schwester Maria Anna – genannt Nannerl – an fast allen europäischen Fürstenhöfen spielte. Die Geschwister musizierten bei Hofe oder in öffentlichen Akademien. Ein wichtiges Ergebnis dieser Auftritte war, dass Mozart in England mit der italienischen Symphonie und Oper vertraut gemacht wurde. Leider ging das ständige Unterwegssein nicht spurlos an Wolfgang Amadeus vorüber. Er war kleiner als andere Kinder und häufig krank, oft sogar lebensgefährlich. 1765 erkrankte er an Typhus, zwei Jahre später an den Pocken. Mozarts heiteres Wesen trug viel zu seiner Popularität bei. Wegen der unsteten Lebensweise der Familie hatte das Wunderkind jedoch kaum Gelegenheit mit Gleichaltrigen zu spielen oder Freundschaften zu schließen. 1769 erhielt Mozart seine erste, zwar unbesoldete Stelle. Er wurde zum Dritten Kapellmeister der Salzburger Hofkapelle berufen. Knapp drei Wochen später brach er mit dem Vater zur ersten von drei außerordentlich erfolgreichen Italienreisen auf. Sie dauerten fast drei Jahre. Während dieser Zeit verlieh ihm Papst Clemens XIV. den Orden „Ritter vom goldenen Stern“. 1772 ernannte ihn der neue Fürst von Salzburg zum Konzertmeister der Hofkapelle. Ab 1773 lebte er vier Jahre in Salzburg, bevor er mit seiner Mutter zu einer weiteren Konzertreise aufbrach. In deren Verlauf schloss er Bekanntschaft mit der 17-jährigen angehenden Opernsängerin Aloysia Weber und verliebte sich. In den Augen des Vaters Leopold war aber die Familie nicht wohlhabend genug und er untersagte seinem Sohn die Heirat. Mozart ging nach Paris und erlebte, dass seine Zeit als Wunderkind verflogen war, die Öffentlichkeit reagierte uninteressiert. 1778 kehrte er nach Salzburg zurück und nahm eine Stelle als Hoforganist an. Doch schon bald kündigte er seinen Dienst, da ihm die vielen Einschränkungen Fesseln anlegten. Er zog nach Wien zur Mutter von Aloysia Weber (inzwischen verheiratet) und vermählte sich mit deren Schwester Constanze – obwohl Vater Leopold nach wie vor dagegen war. Für die damalige Zeit verdiente Mozart viel Geld durch Kompositionen, Auftritte und Unterricht. Aber weder er noch seine Frau konnten mit Geld umgehen. Sie hatten ständig Schulden und lebten am Rande des Ruins. Ein anderes Problem war Mozarts Rastlosigkeit. Nie blieb er lange an einem Ort, brauchte ständig Abwechslung, zog viel um. Als er 1787 am Hofe Kaiser Joseph II. eine Anstellung erhielt, war er bitter enttäuscht – er musste Unterhaltungsmusik schreiben. Für Mozart Grund genug, diese Stelle erneut aufzugeben. Die letzten Jahre seines Lebens waren gekennzeichnet von Armut und hohen Schulden. Dennoch schrieb er in dieser Zeit einige seiner schönsten Werke, „Don Giovanni“ und „Die Zauberflöte“. Ende November 1791 erkrankte er so schwer, dass ihn die Geldangebote ungarischer und holländischer Musikfreunde zu spät erreichten. Wolfgang Amadeus Mozart verstarb am 5. Dezember 1791. Er war einer der größten Komponisten, sein Werk von vollkommener Schönheit.

▶ Serie:

Straßennamen & deren Herkunft

Rund um das Wohnen und Zusammenleben in großen und kleineren Gemeinschaften gibt es immer wieder alte und neue Themen. Manches Bekannte muss wiederholt werden, neue Bestimmungen und Festlegungen kommen zur Anwendung, und der ganz normale Alltag wirft manchmal auch neue Fragen auf.

Aktuelles § Mietrecht

- **Sperrmüllentsorgung geht alle an**
- **SAT-Schüsseln nicht mehr gefragt**
- **Treppenhaus ist auch ein Fluchtweg**
- **Einbrecher treiben ihr Unwesen**

Umgang mit Sperrmüll unterliegt Regeln des Abfallwirtschaftszweckverbandes

Die jährlich erscheinende Zeitung „*AZZE 2012*“ des Abfallwirtschaftszweckverbandes (AZV) informiert in ihrer aktuellen Ausgabe alle Haushalte auch über die Sperrmüllentsorgung.

- Zweimal jährlich erfolgt eine kostenlose Sperrmüllentsorgung
- In Häusern mit 1000-Liter-Tonnen wird der Termin für alle Mieter einheitlich vom AZV vorgegeben.
- In allen übrigen Häusern erfolgt die Terminvereinbarung durch die GEWOG in Absprache mit den Mietern für alle Bewohner des Hauses. Sie werden von *UNS* rechtzeitig informiert.

Nur selten fallen Entstehungs- und Entsorgungstermin für den Sperrmüll zusammen. Dann wird meist im eigenen oder im Gemeinschaftskeller eine Zwischenlagerung vorgenommen – und zum Termin erfolgt dann die Ablage, das Herausräumen auf den bekannten Platz. Und natürlich soll auch nur das zur Abholung bereitgestellt werden, was laut *AZZE* als Sperrmüll einzuordnen ist. Eigentlich ganz einfach, klar und verständlich. Aber unsere Mitarbeiter stellen fest, wohl nicht für alle Mieter. Und das sind die unangenehmen Folgen:

- Im Keller vergessener oder dort absichtlich abgestellter Sperrmüll wird von dem oder den Mietern nicht zum Termin zur Abholung bereitgestellt. So kommen die Hausmeister zum Einsatz, die Aufwendungen sind umlagefähige Betriebskosten.
- Nach der Entsorgung bleiben Gegenstände liegen, weil sie nicht zum Sperrmüll gehören: Wieder kommen die Hausmeister zum Einsatz, räumen auf und entsorgen das Liegengebliebene, die Aufwendungen sind umlagefähige Betriebskosten.

Das muss nicht sein. Informieren Sie uns rechtzeitig. Es geht neben der Kosteneinsparung für alle nicht nur um Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Grundstück, sondern nicht zuletzt um die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Ihre Mitwirkung ist gefragt, das geht uns alle an.

Breitbandkabelanschluss gewährleistet das Recht auf Informationsfreiheit

Schon seit dem vergangenen Jahr ist für unsere Mieter der digitale Empfang aller Fernsehprogramme durch die Kabelnetzbetreiber gesichert. Die erneuerten Kabel und die Anschlüsse in der Wohnung ermöglichen, dass eine Vielzahl von Programmen in bester Qualität empfangen werden kann – und das zu moderaten Preisen. Das bedeutet: Die SAT-Schüsseln sind überflüssig, sie können ersatzlos entfernt werden. Im Falle der Nichtbeachtung müssen Sie damit rechnen, dass die GEWOG eine Klage auf Entfernung beim Amtsgericht Bad Salzungen einleitet. Also, schreiten Sie besser zur eigenen Tat – aber beschädigen Sie dabei nicht die Fassade, Fenster oder andere Gebäudeteile. Erklärend sollten Sie diesbezüglich unbedingt wissen, dass der Bundesgerichtshof in einem Beschluss die Rechte des Vermieters gestärkt hat. Das Gericht ist in seiner Begründung davon ausgegangen, dass dem vom Grundgesetz geschützten Informationsbedürfnis des Mieters in der Regel hinreichend Rechnung getragen wird, wenn der Vermieter einen Breitbandkabelanschluss bereitstellt, der den Empfang von Programmen in genügender Anzahl und Qualität gewährleistet.

Das Treppenhaus ist auch ein Fluchtweg – Gegenstände bitte entfernen

Der Brandschutz besitzt einen hohen Stellenwert – und nicht nur, wenn es um die Sicherheit in der Wohnung, zum Beispiel durch das Anbringen von Brandmeldern geht oder um den besonderen Schutz in den Hochhäusern. Von großer Bedeutung ist, dass im Ernstfall die vorgesehenen Fluchtwege so frei sind, dass sich alle Bewohner über diese Wege am schnellsten in Sicherheit bringen können. In allen Mehrfamilienhäusern ist gerade das Treppenhaus der ausgewiesene Fluchtweg. Das bedeutet: Hier dürfen keine Möbel oder andere Gegenstände abgestellt werden – Ausnahme: Kinderwagen oder Rollator direkt neben der Hauseingangstür. Und auch wenn Sie Ihre aufgestellten Kleinmöbel optisch schön oder bequem finden, das Treppenhaus muss frei bleiben. Diese Bestimmung dient Ihrer und der anderen Mieter Sicherheit.

Vorsicht, Einbrecher – Sicherheit vor ungebetenen Besuchern

Es hört sich wie in einem Krimi an, und doch ist es in den letzten Wochen tatsächlich passiert. Wiederholt hat die Polizei in der Tagespresse darüber informiert, dass Einbrecher am Werk waren – und das, obwohl die Häuser / Wohnungen nicht leer standen, die Bewohner zu Hause waren. Unglaublich und auch ein wenig unheimlich. Aber Angst und Panik helfen nicht, die machen nur unsicher. Also, was gilt es zu beachten und was zu tun?

- Niemals den Wohnungsschlüssel von außen stecken lassen, auch nicht am Tage.
- Den Schlüssel nicht unter dem Fußabtreter oder im Blumenkasten „verstecken“.
- Die Wohnungseingangstür immer verschließen und abschließen, auch wenn Sie zu Hause sind. Das Öffnen mit Hilfsmitteln ist dann nur unter großer Gewaltanwendung möglich, und das fällt auf.
- Beim Verlassen der Wohnung im Erdgeschossbereich die Fenster nicht gekippt lassen und die Balkontür verschließen.

Wenn Sie Fragen zur Sicherheit Ihrer Wohnung haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern.

Die GEWOG Bad Salzungen freut sich mit Ihnen auf das

Mieterfest 2012

am Sonnabend, dem 25. August 2012, von 11.00 bis 17.00 Uhr vor der „Passage An den Beeten“

Heimspiel für Mark Ashley

Am 25. August möchten wir wieder mit Ihnen – unseren Mietern – ein großes Fest feiern. Viele Aktivitäten für alle Altersklassen, ein buntes Programm, eine tolle Tombola mit attraktiven Preisen und nicht zuletzt ein vielseitiges Angebot an Speisen und Getränken erwarten Sie.

Freuen Sie sich mit uns auf unseren Stargast Mark Ashley. Der „KING OF DISCO FOX”, wie Mark auch bezeichnet wird, lebt zwischen seinen Touren rund um die Welt noch immer in Bad Salzungen und bestreitet zum GEWOG-Mieterfest 2012 ein echtes Heimspiel.

Und wem das alles noch zu wenig ist: Es gibt auch Gelegenheit für ein Schwätzchen mit dem Nachbarn oder dem freundlichen Gegenüber oder einem Mitarbeiter der GEWOG.

Die Abfahrtzeiten der Stadtlinie:

11:00 und 12:47 Uhr ab Haltestelle „Rhönblick“ über Kreuzung Wildprechtrodaer Straße (11:01 / 12:48), Hersfelder Straße (11:03 / 12:50), Allendorf (11:06 / 12:53), August-Bebel-Straße (11:14 / 13:01), Poliklinik (11:15 / 13:02), Nappenplatz (11:16 / 13:03), Busbahnhof (11:18 / 13:05), Untere Beete an 11:22 / 13:09 Uhr

Wir sehen uns – ich freue mich auf Sie!

Uwe Arndt, Geschäftsführer

Servicenummern für Ihre Probleme

69 96 - 0

Liebe Mieterinnen und Mieter,
unser Servicepunkt ist für Sie montags bis freitags von 8.00 bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können Sie unter Telefon 0800 / 6 99 63 30 Reparaturen anmelden. Außerhalb dieser Zeit erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter (0 36 93) 4 18 03. Damit haben wir eine denkbar einfache, bequeme und unkomplizierte Servicevariante zum Einsatz gebracht. Wann sollte der Bereitschaftsdienst angerufen werden? Nur in Notfällen, d.h., wenn zum Beispiel eine Vielzahl von Mietern von einem Schaden betroffen ist, wenn die Reparatur wegen der Folgen oder der aktuellen Situation nicht verschoben werden kann – niemals wenn der Wasserhahn tropft oder eine Reparatur problemlos am folgenden Werktag erfolgen kann. Es ist auch kein Notfall, wenn dem Mieter die Ausführung der Reparatur am Wochenende oder nach Feierabend besser in seine persönliche Planung passt. Im Zweifelsfall berät Sie auch der Gesprächspartner nach Anruf des Bereitschaftsdienstes.

Leiterin Wohnungswirtschaft
Frau Schünemann - 31

Wohnungsvermittlung
Frau Kroll - 30

Wohnungsverwaltung
Herr Tenner - 32
Frau Krug - 34

Reparaturannahme / ServicePunkt
Herr Tetschner - 33
Herr Schaft - 17
Herr Graap - 21

Mietenbuchhaltung
Frau Köllner - 24

Sozialberaterin
Frau Dufft - 29

Betriebskostenabrechnung
Frau Arndt - 16

Sekr. Geschäftsführung
Frau Seyfarth - 11

Fremdverwaltung
Frau Kunze - 25
Frau Kiewel - 20
Frau Döttger - 18
Herr Engelhardt - 41

Außenstelle Allendorf
nur dienstags 60 41 26
14.00 – 17.00 Uhr

GEWOG
WOHNEN MIT UNS

▶ mail@gewog-basa.de

Unsere bisherige Service-Hotline-Nummer 0180 / 3 69 96 17 **entfällt ab sofort!** Die Vorschriften für die Aufschaltung von Service-Rufnummern 0180… haben sich seit diesem Jahr wesentlich verschärft. Diese neuen Forderungen können wir mit der uns zur Verfügung stehenden Technik nicht umsetzen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

GEWOG GmbH Bad Salzungen

Leimbacher Straße 39 · 36433 Bad Salzungen

Telefon (0 36 95) 69 96-0 ■ Telefax (0 36 95) 69 96 - 14

Öffnungszeiten	**ServicePunkt**
	Mo bis Fr 08.00 – 18.30 Uhr Samstag 08.00 – 12.00 Uhr
Sprechzeiten	**Wohnungsvermittlung** **Mietenbuchhaltung** **Treuhandverwaltung** **Wohneigentumsverwaltung** Dienstag und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr oder nach Terminabsprache
Service-Hotline	**Reparaturannahme** Tel. 0800 / 6 99 63 - 30 (kostenfrei)
Service-Hotline NEU	**Allgemeine Dienstleistungen** Telefon (0 36 95) 69 96 - 17
Bereitschaft	**Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden NOTfällen** Telefon (0 36 93) 4 18 03

Service Telefon 0800 / 6 99 63 30 (kostenfrei) **Punkt**